

Wahlprüfsteine des VNN Bundesverband Nachhilfe- und Nachmittagsschulen e. V. für die Landtagswahl NRW

Antworten FDP NRW

1. Werden Sie die Nachhilfesschulen und -institute weiterhin offiziell als Partner des Bildungssystems anerkennen und in die unterstützende Beschulung der Kinder einbeziehen?

Nachhilfe ist Teil des Bildungssystems

Nachhilfeunterricht als individuelle Förderung ist fester Bestandteil des Schulsystems. Nachhilfe ist keine Konkurrenz zur Schule, sondern unterstützt diese. Denn nur, wenn die Schüler den gleichen Wissens- und Lernstand haben, ist ein erfolgreicher Unterricht möglich. Daher arbeiten die Nachhilfeeinrichtungen bereits seit langem erfolgreich an der Seite der Schulen mit den Schülern. Auch im Rahmen des Aufholprogramms wurden die Nachhilfesschulen explizit als Partner genannt und in die Fördermaßnahmen einbezogen.

2. Werden Sie Kooperationsmöglichkeiten von zertifizieren und staatlich/behördlich geprüften Nachhilfeeinrichtungen mit dem öffentlichen Schulsystem durch aktive Informationspolitik seitens der Behörden bei den Schulen fördern?

Nachhilfesschulen als Kooperationspartner der öffentlichen Schulen

Die Schulen vor Ort wissen, wie wichtig Nachhilfe ist. Denn das Lernverhalten der Schülerinnen und Schüler ist individuell unterschiedlich. Durch die individuelle Förderung einzelner Schüler mit einem Förderbedarf ist ein erfolgreicher Unterricht möglich. Auch in der Pandemie hat sich gezeigt, wie wichtig die Zusammenarbeit zwischen öffentlichen Schulen und Nachhilfesschulen ist. Schulleiter haben mit den Nachhilfesschulen vor Ort Kooperationsverträge geschlossen, da sie alleine weder die bürokratischen Erfordernisse bei der Antragstellung bewältigen konnten noch über die personellen Ressourcen für die zusätzliche Förderung der Schülerinnen und Schüler verfügten. Wenn von Seiten der Politik diese bereits lokal erfolgreich praktizierten Kooperationen gutgeheißen würden, würde dies den Schulleitern die benötigte Handlungssicherheit geben.

3. Werden Sie Nachhilfeinstitute und -einrichtungen mit den gemeinnützigen Einrichtungen bei der Vergabe von Aufträgen durch öffentliche Einrichtungen wie z.B. Schulen, Schulträger, Gemeinden, Ämter gleichstellen? Beispielsweise auch im Rahmen des Aufholprogramms?

Professionelle Unterstützung

Es gibt eine Vielzahl an Angeboten für die außerschulische Förderung. Da lange Zeit einheitliche Standards fehlten, hatten Eltern keine Orientierung. Um dies zu ändern, um den Markt für die Eltern transparent zu machen und um die Qualität des Nachhilfeunterrichts sicherzustellen, wurde vor über 20 Jahren der VNN gegründet. Er hat Qualitätsstandards entwickelt, die einzuhalten sich die Mitglieder verpflichten. Dadurch sind die VNN-Nachhilfesschulen verlässliche Partner für Schulen, Behörden, öffentliche Einrichtungen und Gemeinden. Sie erfüllen zudem die Voraussetzungen, die die Politik von den Partnern der öffentlichen Schulen verlangt, um die Beschulung und individuelle Förderung im Nachmittagsbereich abzudecken. Denn zu den Forderungen der Politik gehört es, dass im Nachmittagsbereich qualifizierte Angebote gemacht werden. Die Nachhilfesschulen sind die Spezialisten für den Nachmittag. Sie bieten nicht nur Unterricht an, sondern können auch Lerntechniken vermitteln oder Kurse zur Förderung der Sprache oder der Motivation anbieten oder Konzentrationstraining, um nur einige Beispiele zu nennen.

4. Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Regelung der Erlaubniserfordernis nach §4 Abs. 21 a)bb) UStG ("ordnungsgemäße Vorbereitung") in den Regierungspräsidien einheitlich gehandhabt wird?

Entlastung der Eltern

Als Bildungseinrichtungen sind Nachhilfesschulen umsatzsteuerbefreit. Dadurch werden Eltern entlastet. Allerdings gibt es auf kommunaler Ebene immer wieder Unsicherheiten im Hinblick auf die Verwaltungsgrundlagen für die Umsatzsteuerbefreiung. Hier sollte im Sinne der Eltern eine landesweit einheitliche Vorgabe gemacht werden. Bei der Entwicklung von diesen Qualitätskriterien unterstützen wir Sie gerne.

5. Wird es auch unter Ihrer Leitung weiterhin möglich sein, Nachhilfe durch das Bildungs- und Teilhabepaket zu beantragen, wenn die schulischen Leistungen eine Förderung sinnvoll und notwendig erscheinen lassen?

Nachhilfe durch das Bildungs- und Teilhabepaket

Sobald die schulischen Leistungen nachlassen, droht eine Abwärtsspirale in Gang zu kommen: Mit den schlechter werdenden Noten sinken Motivation und Aufmerksamkeit des Schülers. Dies hat zur Folge, dass er die Hausaufgaben vernachlässigt und mündliche sowie schriftliche Note schlechter werden. Gerade Schülerinnen und Schülern aus sozial schwachen Verhältnissen, denen die Eltern nicht helfen können, brauchen hier schnelle und unbürokratische Hilfe, um die Abwärtsspirale zu bremsen. Das BuT bietet diese Möglichkeit seit vielen Jahren sehr erfolgreich.

6. Werden Sie den VNN als bundesweiten Berufsverband der Nachhilfeinstitute zu Gesprächen über schulische Bildungsthemen (z.B. Sommerschulen, Brücken-Kurse) als Berater hinzuziehen?

Erfahrene Experten

Der VNN und seine Mitglieder sind das Bindeglied zwischen den Eltern und den öffentlichen Schulen. Sie verfügen über langjährige Erfahrungen und fundiertes Wissen. Beides stellt der VNN gerne zur Verfügung, damit alle Bildungs-Akteure gemeinsam Lösungen für die zukünftigen Herausforderungen der schulischen Bildung zum Wohle der Schülerinnen und Schüler finden.